

Vertraulich

Freitag, 23. März 1965.

Eventuelle Uebernahme des Interessenschutzes der Bundesrepublik Deutschland in Algerien, Tunesien und Marokko.

Politisches Departement. Antrag vom 20. März 1965 (Beilage).

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Das Politische Departement wird ermächtigt, die Interessenwahrung der Bundesrepublik Deutschland in Algerien, Tunesien und Marokko zu übernehmen, falls es zu einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen diesen Staaten und der Bundesrepublik Deutschland kommen sollte.
2. Voraussetzung zur endgültigen Uebernahme und Ausübung der Mandate wäre die Zustimmung der Regierungen von Algerien, Tunesien und Marokko.
3. Das Politische Departement wird den Bundesrat zu gegebener Zeit über die effektiv übernommenen Mandate orientieren.

Protokollauszug an das Politische Departement (20 Exemplare).

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Flecker*

p.B.24.A.2.  
 p.B.24.A.3.- PO/BRE/ew  
 p.B.24.A.4.

Bern, den 20. März 1965

VERTRAULICH UND DRINGEND

Ausgeteilt

A n d e n B u n d e s r a t

Eventuelle Uebernahme des Interessen-  
 schutzes der Bundesrepublik Deutschland  
 in Algerien, Tunesien und Marokko

Am 19. März hat der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Politischen Departement vorgesprochen, um im Auftrag seiner Regierung anzufragen, ob der Bundesrat gegebenenfalls bereit wäre, die Vertretung der deutschen Interessen in Algerien, Tunesien und Marokko zu übernehmen, falls diese Staaten die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland abbrechen würden.

Der Botschafter führte ergänzend aus, dass die Wahrung der deutschen Interessen in den andern arabischen Staaten gegebenenfalls den Verbündeten der BRD, nämlich Italien (vor allem in der VAR), Frankreich und USA übertragen würde. Man habe unser Land nicht mit Mandaten für die BRD überlasten wollen. Andererseits erschien es Bonn offenbar nicht opportun, seine Interessen in den Maghreb-Staaten durch die frühere Kolonialmacht Frankreich vertreten zu lassen, weshalb die Schweiz vorgezogen wurde.

Wir haben dem Botschafter vorläufig erklärt, dass die Angelegenheit dem Bundesrat vorgelegt werde. Wenn dieser zustimme und sofern es wirklich zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der BRD und den genannten Staaten kommen sollte, werde zudem von uns noch die Einwilligung der Regierungen in Alger, Tunis und Rabat eingeholt werden müssen. ./.

- 2 -

Die Uebernahme der Interessen der Bundesrepublik Deutschland in Algerien, Tunesien und Marokko läge im Sinne der schweizerischen Tradition, unsere guten Dienste den Staaten, deren gegenseitige Beziehungen unterbrochen sind, zur Aufrechterhaltung des notwendigen Kontaktes zur Verfügung zu stellen. Sie böte uns gerade in der heutigen Konstellation eine erwünschte Gelegenheit, den Wert der schweizerischen Neutralität auf weltweiter Ebene erneut sichtbar werden zu lassen. Wir sehen anderseits vom Standpunkt der schweizerischen Interessen in den fraglichen Staaten keine ernsthaften politischen Gründe, die der Uebernahme dieser Mandate entgegenstehen würden. Auch in materieller Hinsicht könnte die Aufgabe bewältigt werden.

Wir beehren uns daher zu

b e a n t r a g e n :

1. Das Politische Departement wird ermächtigt, die Interessenwahrung der Bundesrepublik Deutschland in Algerien, Tunesien und Marokko zu übernehmen, falls es zu einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen diesen Staaten und der Bundesrepublik Deutschland kommen sollte.
2. Voraussetzung zur endgültigen Uebernahme und Ausübung der Mandate wäre die Zustimmung der Regierungen von Algerien, Tunesien und Marokko.
3. Das Politische Departement wird den Bundesrat zu gegebener Zeit über die effektiv übernommenen Mandate orientieren.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Protokollauszug an das Politische Departement (20 Exemplare)